

16.03.2015

Mündliche Anfragen

für die 80. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 18. März 2015

Geschäftsbereich des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

60 Abgeordneter
Marcel Hafke FDP

Wie viele Kinder werden in Nordrhein-Westfalen in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege tatsächlich betreut?

In den vergangenen Monaten wurde regelmäßig über die unterschiedlichen Angaben der Landesregierung und der amtlichen Statistik bezüglich der U3-Betreuungsquoten diskutiert. Die rot-grüne Landesregierung hebt dabei stets hervor, dass die für den Ausbau der U3-Betreuungsplätze vorgegebene Quote von 32 Prozent erreicht worden sei. Grundlage für diese Aussagen sind jedoch lediglich die von den Jugendämtern zum 15. März gemeldeten Planzahlen. Vollumfänglich wird die Gesamtzahl aller Kita-Plätze von den statistischen Ämtern von Bund und Land erfasst. Vergleicht man dabei beispielsweise die Planzahlen des Kindergartenjahres 2013/14 mit den tatsächlich am 1. März 2014 von der amtlichen Statistik festgestellten Zahl betreuter Kinder, ergibt sich im U3-Bereich eine Diskrepanz von 40.000 Betreuungsplätzen. Ein demographischer Effekt, der aufgrund unterschiedlicher Stichtagsregelungen zwischen Kibiz.Web und der amtlichen Statistik entsteht, kann diese große Differenz allein jedoch nicht erklären. Mit Blick auf die Zahl der insgesamt betreuten Kinder blieben rund 20.000 Plätze im Kindergartenjahr 2013/14 in Nordrhein-Westfalen unbesetzt. Zudem gilt in der amtlichen Statistik, in der die Quote der betreuten Kinder auch deutschlandweit verglichen wird, für alle Länder der gleiche Stichtag. Das

Datum des Originals: 16.03.2015/Ausgegeben: 16.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Land Nordrhein-Westfalen belegt mit einer Betreuungsquote von 23,7% daher zweifelsohne den letzten Platz bei der U3-Betreuungsquote für tatsächlich betreute Kinder.

Der Befund unbesetzter Plätze wird vor allem von den Ergebnissen der jeweiligen Haushaltsrechnungen untermauert. Die Kindertageseinrichtungen werden im Wesentlichen aus Kindpauschalen finanziert, die vom Land nach eindeutigen gesetzlichen Vorgaben bezuschusst werden. Für die Haushaltsplanungen der Jahre 2012 und 2013 ist für den Landesanteil an den Kindpauschalen daher eigentlich davon auszugehen, dass sich die Höhe an der Bedarfsplanung der Kitaplätze orientiert. Abweichungen der abschließenden Haushaltsrechnungen lassen sich entsprechend nur mit dem Verfehlen der Planung erklären. Das Land hat 2012 rund 40,2 Millionen Euro weniger als geplant für Kindpauschalen bereitstellen müssen. Für das Jahr 2013 liegt dieser Wert bereits bei 75,8 Millionen Euro.

Die Höhe der Kindpauschalen hängt bekanntlich stark vom Alter des Kindes und den gewählten Betreuungszeiten ab. Im Anhang zum *Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe* findet sich jedoch der durchschnittliche Kostenanteil des Landes an den Kindpauschalen für U3-Kinder im Kindergartenjahr 2011/12. Dieser Wert liegt bei 3.430 Euro. Unter Berücksichtigung der jährlichen Steigerung von 1,5 Prozent läge der Betrag für das Kindergartenjahr 2012/13 entsprechend bei 3.482 Euro. Auch Ministerin Schäfer beziffert die damalige Höhe bei 3.500 Euro (Pressemitteilung des MFKJKS vom 20. August 2012). 75,8 Millionen Euro würden damit inklusive U3-Pauschale ca. 14.000 Plätzen entsprechen. Ministerin Schäfer hat jedoch gegenüber der Presse bekannt gegeben, dass „zu einem weitaus größeren Teil“ (Katholische Nachrichten-Agentur vom 13.03.2015) die Rückflüsse auf Ü3-Plätze zurückzuführen seien. Angesichts der Kibiz- und Haushaltsplanungen ließen sich die durchschnittlichen Kosten eines Ü3-Betreuungsplatzes für das Kindergartenjahr 2012/13 auf ca. 2.000 € beziffern. Dies entspräche dann fast 37.000 fehlenden Ü3-Plätzen, weit mehr als die 13.000 Plätze, die laut amtlicher Statistik am 1. März 2013 nicht besetzt waren.

Aufgrund dieser Widersprüchlichkeiten und der eindeutigen Indizien, dass Betreuungsplätze in einer relevanten Größenordnung nicht besetzt werden, ist eine detaillierte Aufschlüsselung erforderlich, wie viele der geplanten Betreuungsplätze gemäß der Feststellungen der Jugendämter tatsächlich genutzt wurden. In der Beantwortung der Kleinen Anfrage 3084 verweist die Landesregierung lediglich auf die Verantwortung der kommunalen Jugendhilfeplanung. Es ist weder faktisch noch normativ vorstellbar, dass der Landesregierung die Zahl der tatsächlich betreuten Kinder unbekannt ist. Speziell für die U3-Pauschale gilt der gleiche Stichtag wie für die Bundesstatistik, diese Zahlen würden daher durchaus einen direkten Vergleich mit der amtlichen Statistik ermöglichen. Im Zuge des U3-Ausbaus sind erhebliche investive Mittel geflossen, der Landtag muss darüber informiert werden, ob diese Mittel tatsächlich in genutzte U3-Betreuungsplätze gemündet sind.

Wie viele Kinder werden in Nordrhein-Westfalen in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege tatsächlich betreut?

61 Abgeordnete
Yvonne Gebauer und
Marcel Hafke FDP

Welche Strategie hat die Landesregierung zur Bekämpfung von schulvermeidendem Verhalten?

Bildung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe. Der Schulbesuch ist ein zentraler Baustein zur Sicherung der Chancengerechtigkeit. Damit junge Menschen nicht ihre eigene Zukunft verspielen, muss schulvermeidendem Verhalten bei Kindern und Jugendlichen frühzeitig und konsequent begegnet werden. Die Prävention von schulvermeidendem Verhalten ist daher eine wichtige Aufgabe der Jugendsozialarbeit. Von den insgesamt 13,5 Millionen Euro für die Jugendsozialarbeit vorgesehenen Mittel des Kinder- und Jugendförderplan des Landes werden aktuell rund 2 Millionen Euro für 49 Projekte zur Prävention von schulvermeidendem Verhalten zur Verfügung gestellt. Um schulvermeidendes Verhalten jedoch wirksam begegnen und die vorhandenen Mittel effizient einsetzen zu können, sind eine kontinuierliche Wirkungsanalyse der bisher durchgeführten Maßnahmen und eine Bedarfsermittlung notwendig.

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage 2840 hat die Landesregierung dargelegt, dass eine Auswertung von Sachberichten und Verwendungsnachweisen durch die Landesjugendämter stattfindet und für die Jahre 2009 bis 2012 vorliegt. Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage 2999 sah sich die Landesregierung allerdings nicht mehr in der Lage, die angestrebten Erfolgsquoten der Maßnahmen der Jahre 2009 bis 2012 innerhalb der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Frist zu benennen. Selbst die Ziele, die die Landesregierung mit den Maßnahmen zur Prävention von schulvermeidendem Verhalten bei Kindern konkret verfolgt, konnte sie nicht darlegen. Dies widerspricht in erheblichem Maße der Aussage, dass die Verwendungsnachweise ausgewertet seien. Läge eine Auswertung tatsächlich vor, muss die Landesregierung in der Lage sein, die Erkenntnisse der Landesjugendämter weiter zu geben. Der Verweis auf die zu kurzen Fristen erweckt jedoch den Verdacht, dass keine umfassende Auswertung vorliegt und zunächst erstellt werden müsste.

Aktuell wird laut Landesregierung eine neue webbasierte Statistik bezüglich der Maßnahmen zur Prävention von schulvermeidendem Verhalten erarbeitet. Die FDP hatte daher bei der Landesregierung nachgefragt, aus welchen Bewertungskriterien sich diese Statistik in Zukunft zusammensetzen wird. Aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage 2999 wird jedoch nicht ersichtlich, ob es sich bei den genannten Aspekten (Verbleib der Jugendlichen und erworbene Schulabschlüsse) um konkrete Erfolgskriterien der neuen webbasierten Statistik oder um allgemeine Ausführungen zur Frage von Erfolg oder Misserfolg der Maßnahmen zur Prävention von schulvermeidendem Verhalten handelt.

Am 29. Januar 2014 haben des Weiteren mehrere Abgeordnete der FDP-Landtagsfraktion die Anzahl der jeweiligen Schulverweigerer in ausgewählten Kreisen angefragt. Überraschend musste festgestellt werden, dass diese Daten lediglich dezentral an den Schulen erhoben werden. Die Landesregierung hat demnach Kenntnis darüber, wie viele Stunden Schülerinnen und Schüler unentschuldig fehlen. Auch scheint die Landesregierung kein Bestreben zu haben, diese Daten zentral zu erfassen und

auszuwerten. In den Antworten auf die Kleinen Anfragen 2551 und 2840 erklärt die Landesregierung lediglich, dass es für eine zentrale Erfassung keine gesetzliche Verpflichtung gäbe und deshalb nicht vollzogen wird.

Die Landesregierung weiß also weder, wie die geförderten Maßnahmen zur Prävention von Schulverweigerung tatsächlich wirken, noch wo und wie viele Kinder ergänzenden Unterstützungsbedarf haben. Ohne Evaluation, Bedarfsermittlung und Strategie wird der Kinder- und Jugendförderplan zu einem reinen Fördertopf für die Kommunen degradiert. Die Förderung der Arbeit zur Prävention erscheint dadurch willkürlich und unvereinbar mit dem Grundsatz „Kein Kind zurücklassen“.

Welche Strategie hat die Landesregierung zur Bekämpfung von schulvermeidendem Verhalten?

Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

62 Abgeordnete
Ingola Schmitz FDP

Kostenexplosion bei den Bauarbeiten für das Projekt Burg Vogelsang im Nationalpark Eifel – Wie stellt die Landesregierung als Beteiligte der Standortentwicklungsgesellschaft eine termingerechte Fertigstellung im Rahmen des seinerzeit geplanten Finanzbudgets sicher?

Bereits seit mehreren Wochen berichten unterschiedliche Medien von der Kostenexplosion bei den Bauarbeiten auf Burg Vogelsang im Nationalpark Eifel. Nach Aussagen von Insidern droht das einstige Vorzeigeprojekt mittlerweile finanziell und organisatorisch zum Desaster zu werden.

Die Anlage Burg Vogelsang ist ein ursprünglich von den Nationalsozialisten auf dem Berg Erpenscheid errichteter Gebäudekomplex bei Gemünd/ Eifel oberhalb der Urfttalsperre, der insbesondere von 1936 bis 1939 als Schulungsstätte für den Führungskader genutzt worden ist und heute zu großen Teilen unter Denkmalschutz steht.

Seit dem Jahr 2006 ist die Liegenschaft wieder für die Bevölkerung allgemein zugänglich, nachdem in dem erweiterten Militärgelände der Nationalpark Eifel etabliert worden ist. Die bereits langfristig geplante Herrichtung sieht die Errichtung eines Dokumentations- und Besucherzentrums zur NS-Vergangenheit und einer Nationalparkausstellung vor.

Die Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH (SEV), an der das Land neben dem Bund und den Landkreisen der Region auch maßgeblich beteiligt ist, organisiert den Konversionsprozess für den ehemals belgischen Truppenübungsplatz und steuert die zukünftige Standortentwicklung. Das Land nimmt wesentliche Verantwortlichkeiten über seine Gesellschaft NRW.URBAN wahr.

Aktuellen Berichten ist nun zu entnehmen, dass eine millionenschwere Finanzlücke im Vergleich zu den ursprünglichen Planungen aufgetreten ist und sich auch die Eröffnungstermine erheblich verzögern dürften. Diese Zeitverzögerung stellt ein großes Problem dar, da offenbar alle Bauarbeiten Mitte 2015 beendet sein müssen, weil sonst fest eingeplante Fördergelder nicht mehr abgerechnet werden können.

Trotz erheblicher Abstriche an Gegenleistungen für das mit 42 Millionen Euro seinerzeit kalkulierte Budget scheint dieser Betrag für eine erfolgreiche Fertigstellung der Arbeiten längst nicht mehr auszureichen.

Die Landesregierung sollte dem Parlament daher detailliert darlegen, wie der aktuelle Projektstatus für Burg Vogelsang und ihr weiteres Vorgehen in dieser Frage aussieht, um sämtliche Mehrkosten für die öffentliche Hand abzuwenden.

Offenbar geht auch der Landschaftsverband Rheinland bei der Baustelle Vogelsang längst von einer deutlich größeren Finanzlücke als bislang angenommen aus und rechnet locker mit einer Mehrbelastung von 5 Millionen Euro. In der Vorlage für den LVR-Kulturausschuss steht wörtlich:

„Darüber hinaus geht die Geschäftsführung von weiteren Mehrkosten in Höhe von bis zu zwei

Millionen Euro für Restarbeiten und Nachbesserungen aus, die nach den bisherigen Erfahrungen im weiteren Projektverlauf zu erwarten sind.“

Da wohl noch unklar ist, ob eine Nachfinanzierung durch das Land erfolgt, sind die LVR-Gremien schon auf eine Ausfallbürgschaft von über 3 Millionen Euro zur Absicherung der zur Finanzierung der Mehrkosten erforderlichen Kreditaufnahme vorbereitet worden.

Wie stellt die Landesregierung als Beteiligte der Standortentwicklungsgesellschaft eine termingerechte Fertigstellung im Rahmen des seinerzeit geplanten Finanzbudgets sicher?

Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

63 Abgeordneter
Marc Lürbke FDP

Prognostische Personalentwicklung der Polizei in NRW in den Jahren 2014 bis 2025

Die Polizeigewerkschaften haben in ihren Stellungnahmen zur Beratung des Haushalts 2015 vorgerechnet, dass trotz der bereits derzeit sehr hohen Belastungssituation der Polizei NRW bei zunehmenden Aufgaben, Eigengefahren und Personalengpässen

- Rot-Grün einen Abbau von über 3.700, faktisch sogar bis zu 4.300 Polizeistellen (bei Berücksichtigung sonstiger Abgänge neben Pensionierungen) in den Jahren 2018 bis 2025 durch die Deckelung der Zahl der Neueinstellungen trotz viel höherer Pensionierungszahlen eingeleitet hat;
- dies einen massiven Personalverlust von gut zehn Prozent aller Polizisten in NRW bis zum Jahr 2025 zur Folge haben werde;

Die nunmehrige Erhöhung um 120 Anwärterstellen von 2015 bis 2017 ist nicht ausreichend, um einen drohenden massiven Polizeistellenabbau bis 2025 zu stoppen. Der Innenminister hat dem Innenausschuss trotz mehrfacher Bitte die eigenen Zahlen / Prognosen des MIK zur Personalentwicklung der Polizei in NRW bis zum Jahre

2025 bis heute nicht vorgelegt. Auch aktuelle Fakten des Berichts über verwendungseingeschränkte Polizeivollzugsbeamte im Jahr 2014, wonach

- 4.167 Beamte in 2014 verwendungseingeschränkt waren,
- 2.793 dauerhaft verwendungseingeschränkt (länger als zwei Jahre) waren,
- 336 Beamte 2014 wegen Polizeidienstunfähigkeit vorzeitig pensioniert wurden,
- rund 100 einen Laufbahnwechsel machten,

geben insoweit berechtigten Grund zur Sorge, dass der Polizei in NRW ein massiver Personalverlust droht.

Wie stellt sich die Personalentwicklung der Polizei in NRW in den Jahren 2014 bis 2025 (bitte jeweils für jedes Jahr unter Angabe der Differenz der Zahl der Pensionierungen und sonstigen Abgänge im Verhältnis zu den ausgebildeten Nachwuchspolizisten) dar?